

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion in Waiblingen 1 Mark (einschließlich 9 Pf. Trägerlohn) durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile ober deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

N^o 162. Sechshunddreißigster Jahrgang

Donnerstag den 2. Dezember 1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

Unter Bezugnahme auf den vorläufigen Erlaß vom 29. v. Mts., Nr. 144 bfs. Bl., §. 8 des Reichsges. v. 6. Febr. 1875 Reichsges.-Bl. Nr. 4, S. 1—7 der Verordnung vom 22. Juni 1875 Reg.-Bl. S. 473 ff. und Min.-Bekanntm. v. 15. Sept. d. J., a. Schl., Reg.-Bl. S. 522, sowie den Min.-Erl. v. 23. Oktober Minist.-Amtsbl. Nr. 26, erhalten dieselben die **Formularien für die Standsbeamten** zugesandt u. zwar:

- 1) **Formularien** für Geburtsregister, Hauptregister und Nebenregister, A.,
- 2) *ditto* für Heirathsregister, B., Haupt- und Nebenregister,
- 3) *ditto* für Sterberegister, C., Haupt- und Nebenregister,
- 4) **Formularien** zu Auszügen aus diesen Registern, 1—3, oder
zu Geburtsurkunden, A. a.,
zu Heirathsurkunden, B. b.,
zu Sterbeurkunden C. c.

Außerdem werden ihnen übersendet **Musterformulare** und zwar zu den Registern, 1.—3. oben, über Geburten, Heirathen und Sterbfälle mit A. 1.—4., B. 1, C. 1—4 bezeichnet,

ferner **Musterformulare**

- zu **Bescheinigungen** über Eheschließung, D. 1,
- zu **Bescheinigungen** des Aufgebot, E. 1, und
- zu **standesamtlicher Ermächtigung** und **Bescheinigung** des Aufgebot, F. 1.

Von den sämtlichen Musterformularen ist je die Hälfte für die Stellvertreter bestimmt und seinerzeit an diese abzugeben.

Die Formularien A. B. und C. und die Musterformulare werden den Gemeinden auf Staatskosten geliefert, während die Formulare D. E. und F. auf Rechnung der Gemeinden zu beschaffen sind und wenigstens für den nächsten Bedarf, Min.-Amtsbl. S. 304 oben, unter Nachnahme an sie noch werden versendet werden, Min.-Amtsbl. S. 303.

Jeder Sendung ist eine **projectirte Quittung** beigelegt, die mit dem Empfangenen genau zu vergleichen und hernach unterzeichnet hieher zu übergeben ist, was bei Vermeidung von Wartboten bis 6. dieses Monats zu geschehen hat. Ueber den Empfang dieser Formularien und den Verbrauch derselben ist nach Min.-Amtsbl. S. 304, vorletzter Absatz, genau Buch zu führen, weshalb das Empfangene nach Anleitung der projectirten Quittung vor Absendung derselben an's Oberamt zu verzeichnen ist.

Die Formulare haben inzwischen die Ortsvorsteher zur Hand zu nehmen und sind solche sobald die Standsbeamten bekannt gemacht sein werden ihnen gegen Bescheinigung zu behändigen, beziehungsweise soweit die Ortsvorsteher diese Stelle bekleiden von ihnen zu behalten.

Ebenso ist wenn die Namen der Stellvertreter bekannt sein werden solchen je die ihnen zukommende Hälfte der Musterformulare zu behändigen.

Bestimmungen über den ferneren Bezug der Formulare etc. werden nachfolgen.
Den 30. Novbr. 1875.

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Den Schultheißenämtern

wird der am 16. Okt. d. J., Nr. 137 b. Bl., in Betreff der Einlösung des württemb. Staatspapiergeld ertheilte Auftrag erneuert.

Den 30. Novbr. 1875.

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Die **Sportelberichte** pro ult. Novbr. d. J. müssen bis 6. Dezbr. d. J. hier einkommen. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert die Sporteln genau nach dem Gesetz vom 23. Juni 1828 Reg.-Bl. S. 483 ff. und vom 20. Juni 1875 Reg.-Bl. S. 327 und nach der Verfügung vom 25. Juni 1875 Reg.-Bl. S. 359 zu berechnen und anzusetzen, wobei sie wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Sportelzuschlag nicht bloß 10% sondern 20% beträgt.

Am 30. Novbr. 1875.

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk wird Folgendes wiederholt zur Nachachtung eingeschärft:

Fremdenpolizeiliche Vorschriften.

1) Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen die vorgeschriebenen fortlaufenden Verzeichnisse zu führen und dieselben oder Auszüge daraus regelmäßig alle 3 Tage und auch so oft es sonst verlangt wird, der Polizei vorzulegen.

2) Personen, welche im hiesigen Stadtbezirk (gleichwohl ob sie in demselben bürgerlich sind oder nicht) ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach ihrem Einzug sich schriftlich oder mündlich beim Stadtschultheißenamt anzumelden, auch sich über ihre Staats- und Gemeinde-Angehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen und ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

3) Diejenigen, welche Wohnungen, Wohngelasse oder Schlafstellen vermieten, haben die Verpflichtung solche, welche sie in die Miete genommen, innerhalb 8 Tagen nach dem Einzuge, der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

4) Dienstherrschäften und Gewerbeinhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritte unter Uebergabe eines Heimathscheins der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Anmerkung: Zu den unter Pkt. 2, 3 und 4 verlangten Anzeigen sind besondere Formulare vorgeschrieben, welche wenn die Anmeldung schriftlich geschehen will, auf dem Rathhaus oder von den Polizeidienern zu haben sind. Mündliche Anmeldungen haben von den Betreffenden selbst und nicht durch Dritte zu geschehen.

Verfehlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund P. St. R. Art. 15 mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr. oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Den 4. Decbr. 1875.

30. Januar 1876.

Stadtschultheißenamt.

Stuttgart.

Die Dienstliste der Schöffen für das K. Kreisstrafgericht in Eßlingen auf das Jahr 1876 ist in Gemäßheit des Art. 55 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 13. März 1868 festgestellt worden, und wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Schöffen:

- 1) Brodhag, Karl, Partikulier in Eßlingen.
- 2) Merkel, Oskar, Fabrikant "
- 3) Schreiber, Ferdinand, Verlagsbuchhändler in Eßlingen.
- 4) Schuhmann, Franz, Kaufmann in Eßlingen.
- 5) Stiß, Gustav, jun., Fabrikant " "
- 6) Stiß, Gustav, sen., Fabrikant " "
- 7) v. Wangenheim, Freiherr, Oberst a. D. in Eßlingen.
- 8) Walde, Christian, Gemeinderath in Eßlingen.
- 9) Weron, Gustav, Schultheiß in Neuhausen.
- 10) Behles, Schultheiß in Uhlbach.
- 11) Herrmann, Jakob, Dekonom und Gemeinderath in Fellbach.
- 12) Rath, Schultheiß in Oberürkheim.
- 13) Frank, Hermann, Fabrikant in Ludwigsburg.
- 14) Weissenstein, Richard, Major a. D. daselbst.
- 15) Gohl, Wilhelm, Schultheiß in Degerloch.
- 16) Käufer, Friedrich, Schultheiß in Remmich.
- 17) Reichmann, Christian, Verwaltungsaktuar in Bernhausen.
- 18) Herzog, Johannes, Rothgerber in Waiblingen.

Ersatzmänner:

- 1) Bodmer, Heinrich, Handschuhfabrikant in Eßlingen.
- 2) Gruner, Friedrich, Seifenfabrikant
- 3) Stierken, Wilhelm, Kaufmann und Gemeinderath in Untertürkheim.
- 4) Schallich, Hermann, Major a. D. in Ludwigsburg.
- 5) Dreher, Verwaltungsaktuar in Eßlingen.
- 6) Bauder, Karl, Rothgerber in Waiblingen.

Den 24. November 1875.

Der Direktor des K. Kreisgerichtshofs.
Kern.

Königl. Kreisgerichtshof Stuttgart.

Nachdem die Dienstliste der Geschworenen für das Jahr 1876 in Gemäßheit des Art. 9 der Anlage zur Strafprozeßordnung festgestellt ist, wird solche veröffentlicht. Es sind als Geschworene bestellt

aus dem Oberamtsbezirk Waiblingen:

- Abel, Christian, Gemeinderath in Neckarrens.
 Albrecht, Gottlob, Gemeinderath in Hochberg.
 Banzhaf, Ludwig, Gültkassier in Bittensfeld.
 Bauder, Gottlob, Gemeinderath in Waiblingen.
 Bauer, Gotthilf, Gemeinderath in Großheppach.
 Böhringer, Jg. Johannes, Weingärtner in Endersbach.
 Breyer, Gottlob, Bäcker in Waiblingen.
 Felger, Philipp Jakob, Bauer in Beinstein.
 Häfner, Karl, Bauer in Neustadt.
 Jbler, Gottlob Friedrich, Gemeinderath in Strümpfelbach.
 Kuhnle, Gottlieb, Waldmeister in Endersbach.
 Luckert, Jakob, Schultheiß in Höfen.
 Männer, Gottlieb, Kronenwirth in Hohenacker.
 Marquardt, Gottlieb, Gemeinderath in Schwaikheim.
 Mergenthaler, Friedrich, Hegnacher Sohn, Bauer in Hohenacker.
 Merz, Gottlob, Weingärtner in Endersbach.
 Müller, Friedrich, Küfer in Beinstein.
 Nägele, Gottlob, Schreiner in Korb.
 Pfander, Gottlob, Fabrikant in Waiblingen.
 Pfeleiderer, Gotthilf, Rothgerber in Waiblingen.
 Reinhardt, Karl, Schultheiß in Kleinheppach.
 Ritter, Heinrich, Gemeinderath in Strümpfelbach.
 Schäfer, Johannes, Gemeinderath in Hamweiler.
 Schied, Karl, Kunstmüller in Neckarrens.
 Schiefer, Georg, Sonnenwirth in Bittensfeld.
 Schmalzried, Gottlob, Lammwirth in Steinreinach, Gemeinde Korb.
 Schwegler, Gottlieb, Gemeinderaths Sohn, Weingärtner in Endersbach.
 Sigle, Georg, Anwalt von Gundelsbach, Gemeinde Großheppach.
 Singer, Johannes, Weingärtner in Korb.

Waiblingen.

Ein älteres, noch brauchbares

Wiegenpferd

kauf:

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.



Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß unsere l. Mutter **Margarethe Rink** Montag Abend sanft in dem Herrn entschlafen ist. Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 3 Uhr statt.

Um stille Theilnahme bitten:
Die trauernden Hinterbliebenen.

Stuttgart.

Gestickte Kragen

mit Manchetten von 12 fr. an
 weiße Barben von 12 fr. an
 " Unterröcke von fl. 1. 24fr. an
 ferner:

wollene Herren- & Damen-Unterleibchen, Unterhosen, Tücher, Flanellhemden u. s. w. u. s. w. in sehr großer Auswahl zu Engros-Preisen bei
 (H. 74,290)

Max Nathan

Weißwaaren-Lager en gros & en detail



Gasse der Langen- und Salwerstraße.

Grumbach, DA. Schorndorf.

Wegen Familienverhältnissen verkaufe ich mein sämmtliches Vieh, welches gut im Zug, schön gebaut und fehlerfrei ist, am nächsten

Montag den 6. Dezember
 Mittags 12 Uhr

im Aufstreich und zwar:

 1 Kuh sammt 
 Kalb, 1 Kalb mit dem zweiten Kalb
 trüchtig, 1 Kalb mit dem ersten Kalb trüchtig und 2 junge Kinder. Liebhaber sind in mein Haus freundlichst eingeladen.

Gottfried Späth.

Hegnach.

Einen schönen

Rodhofen

hat zu verkaufen.

Schmid Krauß.

Ulrich, Christian, Schultheiß in Leutenbach.
 Unger, Johannes, Gottfr. S., Bauer in Neustadt.
 Wahl, Wilhelm, Gemeinderath in Winnenden.
 Weigle, Gottfried, Gemeinderath in Bittenfeld.
 Wieland, Philipp, Gemeinderath in Winnenden.
 Stuttgart den 25. November 1875.
 Der Direktor des K. Kreisgerichtshofs.
Kern.

S o c h d o r f,
 Oberamts Waiblingen.

Strassensperre.

Die Vicinalstraße zwischen hier und Poppenweiler kann wegen einer vorzunehmenden **Correction** bis auf Weiteres mit schweren Fuhrwerken nicht mehr passirt werden, was hiemit bekannt gemacht wird.
 Den 30. November 1875.

Schultheißenamt.
Hübner.

Privat-Anzeigen.

Krieger-Verein  **Waiblingen.**

Derselbe hält am **Donnerstag den 2. Dezember Abends 7 Uhr** im Gasthaus z. Adler eine

Erinnerungs-Feier

der Tage von **Champigny** und **Villiers**, wozu die verehrlichen Mitglieder mit ihren Angehörigen, sowie sonstige Freunde einladet.

Im Namen des Ausschusses:
 Der Vorstand **Ankele.**

Wa i b l i n g e n.

Concert.

Heute Donnerstag den 2. Dezember

findet eine **Abendunterhaltung** von der rühmlichst bekannten Familie

Reichmann

Streich Quintett mit Gesang

im Saale zur Post statt.

Anfang $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein:

Reichmann
 Direktor.

Für die bekannte

**Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei,
 Weberei, Zwirnerei & Bleicherei**
 in **Bäumenheim** (bayer. Bahnstation),

prämiirt auf den Ausstellungen: München 1868, 1871, 1872, 1874,

Ulm 1871, Wien 1873,

nehmen **Flachs, Hanf & Werg** fortwährend zum Lohnverspinnen, Weben, Zwirnen und Bleichen an:

Herr **G. Kauffmann**, jun. in Waiblingen.

" **W. J. Fischer** in Grumbach.

" **Gust. Gerhard**, in Winnenden.

Schnellste und beste Bedienung wird zugesichert.

Die Eisenbahnfrachten hin und zurück bezahlt bei größeren Sendungen die Spinnerei

Württemberg.

Die jährliche **Generalversammlung** der freiwilligen **Feuerwehr** zu Stuttgart fand am 19. Noobr. Abends 8 Uhr im Concertsaale der Lieberhalle statt. Sie wurde vom Commandanten Herrn Baurath von Trütschler eröffnet, welcher zunächst über den Stand des Corps Bericht erstattete. Daraus entnehmen wir, daß die Feuerwehr in Folge der im vorigen Jahre durchgeführten Zweitheilung, durch Aufnahme neuer Mitglieder in das zweite Bataillon (obere Stadt) einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat. Der Stand des Corps beträgt 1263 Mann (incl. 152 Mann der 6. Compagnie Bezirks-Feuerwehr der Stöckach- und Praggengend) und zwar im I. Bataillon 748 Mann, im II. Bataillon 515 Mann. Außer den bis jetzt angeschafften neuen Spritzen, Hydrophoren zc. sind noch für etwa 200 Mann Ausrüstungen an-

geschafft worden und endlich wird nach gründlicher Reparatur, in der nächsten Zeit auch die zweite Dampfpritze „Carl“ kampfbereit dastehen, ferner ist für das II. Bataillon eine große mechanische Schiebleiter neuester Konstruktion in Nürnberg bestellt worden. Die Einnahmen des Corps im Etatsjahr 1874/75 betragen 4813 fl. 28 kr. darunter freiwillige Beiträge 1610 fl. 48 kr. Beitrag der Württ. Feuer-Versicherung 50 fl., Staatsbeitrag 150 fl., Beitrag der bürgerlichen Kollegien 1850 fl. (der außerordentliche Beitrag derselben für Neuanschaffungen beträgt 6000 fl.). Die Ausgaben betragen: Allgemeine Verwaltungskosten 1321 fl. 50 kr. Insektionskosten und Druckkosten 808 fl. 24 kr. Anschaffung und Unterhaltung von Löschgeräthen 651 fl. — kr. Reparaturen 91 fl. 48 kr. Reinigung, Beleuchtung zc. 357 fl. 17 kr. Mannschafts-ausrüstungen 667 fl. 14 kr. Reparaturen derselben 908 fl. 58 kr. Aufwand für Magazin, Wachlokal zc. 31 fl. 20 kr. Kosten für

G r o ß h e p p a c h.

Eine

**Futterschneid-
 Maschine**

noch neu hat zu verkaufen.

Adam Wolf.

Großheppach.

**Fruchtbraunt-
 wein,**

prima Qualität per Liter 50 Pfg.
Trösterbrauntwein pr. Str. 1 M.
Zwetschgenbrauntwein pr. Liter 1 M. 25 Pf.
Seidelbeergeist pr. Liter 2 M. 60 Pf. bei größerer Abnahme entsprechend billiger empfiehlt

Kerd. Suß.

Sportelverzeichnis

sind zu haben in der

C. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Weine Stelle sucht, eine solche zu vergeben hat, ein Grundstück zu verkaufen wünscht, ein solches zu kaufen beabsichtigt, eine Wirthschaft, Deconomieg etc. zu pachten sucht, eine Geschäftsempfehlung zu erlassen gedenkt, überhaupt Rath zu Insektionszwecken bedarf, der wende sich **vertrauensvoll** an die Annoncen-Expedition von

G. L. Daube & Co.
 in Stuttgart,
 Sophienstraße 23 a.

**Von höchster Wichtigkeit für die
 Augen Jedermanns.**

Das echte Dr. Whites Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen ist seit 1822 Weltberühmt.

Bestellungen hierauf à Flacon 1 Mark werden mir zugesandt durch

C. F. Buch in Waiblingen.

**Schuld- & Bürg-
 Scheine**

empfehlt

C. F. Buch.

Uebungen, Versammlungen und Festlichkeiten 90 fl. 18 kr.

4278 fl. 28 kr.

In Kasse befanden sich demnach pr. 1. Juli 1875 535 fl. — kr.

Ferner sprach der Herr Commandant seine volle Zufriedenheit mit der am Sonntag den 14. November stattgefundenen Musterung aus, knüpfte daran die Bemerkung, daß die durch die Reorganisation abgeänderten Statuten sammt einem Exercirreglement unter der Presse seien und empfahl namentlich das letztere den Mitgliedern des Corps zum fleißigen Studium. Endlich gedachte er noch ehrenvoll des verstorbenen Fabrikanten Herr Kirchdörfer sen. in Hall, früheren Commandanten der dortigen Feuerwehr und theilte zum Schluß an eine Anzahl Mitglieder, die über 20 Jahre bei der Feuerwehr thätig sind, Ehrendiplome aus.

Von der Crailsheimer Hardt, 28. Novbr. Heute komme ich mit einer doppelten Hiobspost. Ein mittelloser Tagelöhner von Rechenberg sollte kürzlich einen gut beladenen Holzwagen auf die Station Stimpfach führen. In der Nähe dieses Ortes glitt er aus und rief, eben als ihn das hintere Wagenrad erfaßte: Ohal! Die gut eingeführten Pferde standen zwar plötzlich still, dem Fuhrmann aber stand das Wagenrad gerade mitten auf der Brust und drückte ihm den Brustkasten zusammen. Er gab sofort den Geist auf. — Letzten Donnerstag ereignete sich nahezu das gleiche Unglück. Ein Kutscher aus Crailsheim, ein noch rüstiger Mann und Vater einer zahlreichen Familie, fuhr mit einem israelitischen Weinreisenden auf einen Ort hinaus, trotzdem daß er sich schon zu Hause nicht völlig wohl fühlte. Unterwegs nahm das Uebelbefinden zu, und plötzlich sank der Kutscher vom Bock und war eine Leiche. Ein Lungen- oder Herzschlag hatte seinem noch rüstigen Leben ein Ende gemacht. (D. B.)

— Am 19. d. M. wurde in Neutlingen der frühere Präzeptoratsverweser C. wegen Körperverletzung unter milderen Umständen (unglückliche Ausheilung von Schlägen in der Schule) zu 10 Tagen Haft und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. (Schw. B.)

Ulm, 29. Nov. Am Freitag Abend wurde in einem hiesigen Wirthshaus einem Bauer ein Päckchen Fleisch und Wurst entwendet. Es lenkte sich der Verdacht auf einen Burschen, welcher in der Wirthschaft anwesend war, dieselbe aber verließ, um einen alten Bekannten, welcher in einem Wirthshause Hausknecht sei, aufzusuchen. Bei diesem nun wurde der Fleischdieb aufgefunden und nach heftiger Gegenwehr zur Haft gebracht, wobei es sich herausstellte, daß derselbe im Besitze der silbernen Klappen war. Bei dem betreffenden Hausknecht hatte der Dieb — Franz Joseph Wanner von Herlikofen — einen Fruchtsack eingestellt, welcher die oben bezeichneten Gegenstände enthielt. Derselbe wurde heute mit den entwendeten Gegenständen an das zuständige Gericht abgeliefert.

Ulm, 29. Nov. Am vergangenen Samstag, Mittags kurz nach 12 Uhr, wurde der beim Heidenheimer Eisenbahnbau beschäftigte lebige, 27 Jahre alte Arbeiter Heinrich Schmid von Langensalza in dem Durchstich hinter der neuen Infanteriekaserne durch eine sich von der Böschung ablösende Erdmasse verschüttet. Er war kurz vorher von einem vorübergehenden Offizier gewarnt worden, ließ sich aber dadurch in seiner Arbeit nicht stören. Bald darauf wurde er als Leiche mit zerschmettertem Schädel in das Leichenhaus verbracht.

Deutsches Reich.

— Nach einem Erkenntniß des preuß. Ober-Tribunals vom 3. November d. J. ist ein Schlächter, welcher es verabsäumte, die zu seinem Gewerbebetriebe geschlachteten Schweine auf Trichinose mikroskopisch untersuchen zu lassen, wegen fahrlässiger Tödtung zu bestrafen, falls der Genuß des von ihm feilgehaltenen Schweinefleisches den Tod eines Menschen zur Folge hat. Diese Strafe kann selbst in den Fällen zur Anwendung gelangen, wenn dem Schlächter die Krankheit des verkauften Fleisches unbekannt war und eine Polizei-Verordnung betreffend die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches nicht existirt.

München, 29. Nov. Heute wurden 10 Studenten wegen Zweikampfs zu je 3 Monaten Festungshaft verurtheilt.

England.

London, 28. Nov. Nach einer Meldung des „Observer“ bewilligte das englische Kabinet das Gesuch des Khedive, ihm einen Spezialkommissär zur Ordnung der ägyptischen Finanzen nach Kairo zu senden.

London, 29. November. Dem Vernehmen nach hätte die englische Regierung von ihrem mit dem Khedive abgeschlossenen Geschäft der deutschen Regierung, aber auch nur dieser, halbamtliche Anzeige gemacht. — Die Königin wird die Kinder des in Perat ermordeten britischen Agenten Birch aus der Civiliste versorgen.

— „Times“ bemerkt gegenüber der gegentheiligen Meldung der „Daily News“, die Großmächte seien keineswegs vorher von dem von England beabsichtigten Ankauf der Suezkanal-Aktien benachrichtigt worden. Die Interessen der Großmächte seien durch den Ankauf der Aktien in keiner Weise berührt. Die Absichten Englands seien durchaus friedfertig.

London, 29. Nov. Die „Times“ erklärt in einem Leitartikel, England habe den anderen Mächten nichts von der Suezaffäre mitgetheilt, zur Vermeidung etwaiger Proteste. Frankreich werde aus sentimentalischen Gründen grollen, Deutschland und Oesterreich seien gleichgiltig, Rußland habe seit Nikolaus das Ereigniß erwartet, dennoch mag dasselbe die Krisis in der Türkei beschleunigen und das Geschick Aegyptens bestimmen. Sollten die Mächte aggressiv vorgehen, dann müsse England sich sicher stellen.

London, 29. Novbr. Das ministerielle Journal „Globe“ bementirt sämtliche Nachrichten von frühzeitiger Einberufung des Parlaments.

Türkei.

— Der Korrespondent der „Ball Mall Gazette“ aus Konstantinopel schreibt, daß daselbst Gerüchte von einer Verschwörung gegen den Sultan unleserlich, und daß die öffentliche Stimmung gegen denselben sehr erbittert sei; vor einigen Tagen hätte der Sultan Geld aus dem Staatskassette verlangt, und als ihm dasselbe verweigert wurde, eine Abtheilung Soldaten nach dem Finanzministerium geschickt, die es mit Gewalt fortnahmen. Die Summe wird von einigen auf L. 150,000, von andern auf L. 40,000 angegeben. Benöthigt wurde dieselbe zu Geschenken im kaiserlichen Palast.

Heber Spielwerke.

In dieser Zeit, wo der Handel stockt, Verluste und Unannehmlichkeiten jeder Art das Leben verbittern, wo man an seinen Freunden die traurigsten Erfahrungen macht, wo die hingebenste Liebe nicht erwidert, oft mit Untreue vergolten wird, daß man überall dem seine Ruhe und seinen Frieden verliert, in dieser Zeit der Enttäuschungen sehnt sich Jeder nach Etwas, das ihm dafür Ersatz bieten könnte, dieses Etwas wird Euch geboten, jetzt Euch in den Besitz eines

Musikwerkes.

Dieselben werden von **J. S. Heller in Bern** in einer Vollkommenheit geliefert, daß sie Jedem, der einigermaßen Freude an Musik hat, für oben Gesagtes Ersatz bieten, da selbigen ein zauberhaftes Leben inne wohnt. Auf der Weltausstellung in Wien erregten seine in seinem von ihm erbauten Pavillon aufgestellten Spielwerke durch ihre Tonsülle, Reichhaltigkeit und harmonische Vollendung ihrer abwechselnd ernsten und heiteren Melodien das größte Aufsehen und lenken fortgesetzt die allgemeine Aufmerksamkeit des musikliebenden Publikums auf sich, und wurde Herr Heller für seine Leistungen auch mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Kein Gegenstand, noch so kostbar, ersetzt ein solches Werk, liebt jemand, so schenkt der Wahl Eures Herzens ein solches, was Worte nicht vermögen, vermag dasselbe ganz gewiß.

Dem Leidenden, dem Kranken gewähren sie Zerstreuung, unterhalten, machen vergessen, und vergegenwärtigen die Erinnerung an glückliche Zeiten. Auch eine löbliche Idee ist es von vielen der Herren Wirthe, daß sie solche Werke zur Unterhaltung ihrer Gäste sich anschafften, und erweist sich auch deren praktischer Nutzen auf's Evidenste, da natürlicherweise diese stets dahin wiederkehren, wo sie Gelegenheit haben, solche Werke zu hören, — ein Wink für diejenigen, die es bis dahin unterließen. — Und nun für Weihnachtsgeschenke, die Euch oft so viel Kopfschmerz machen, — was kann der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde willkommeneres schenken? Diese helfen Euch aus allen Verlegenheiten; es sind Gegenstände, die stets an den Geber erinnern und ihn lieb und unvergeßlich machen.

Um überzeugt zu sein, ein Werk von Heller zu erhalten, ist es am rathsamsten, sich direkt an das Haus selbst zu wenden, jedes seiner Werke trägt seinen Namen.

Illustrirte Preis-Courante werden Jedermann zugesandt, und jeder Auftrag auch für das kleinste Werk sofort ausgeführt.

Ulmer Frucht-Preise

vom 27. November 1875.

	Zollcentner	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Kernen	10	76	10	35	9	67	
Weizen	11	8	10	60	10	20	
Einkorn	9	79	9	40	8	58	
Roggen	8	55	8	30	8	5	
Gerste	10	24	9	53	8	57	
Haber	7	78	7	52	7	20	

Auflösung des Räthfels in Pro. 161: Zeitlose.